Beschluss zu VO/GV02/2020-1014

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung "OT Triwalk, Flurstücke- Nr. 11/8 (teilw.), 17/21 und 17/22" gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Übersicht zur Beratung:

21.04.2020	GV Lübow	SI/02/GV02-71	ungeändert beschlossen

Beschluss:

21.04.2020	**Gemeindevertretung Lübow**
SI/02/GV02-71	**Sitzung der Gemeindevertretung Lübow**

Beschluss:

1. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung „OT Triwalk, Flurstücke- Nr. 11/8 (teilw.), 17/21 und 17/22“ wurden von den Bürgern keine Anregungen vorgebracht.
   Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Das Ergebnis der Prüfung und Abwägung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung – PlanzV) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I S. 58), der Landesbauordnung M-V (LBauO M- V) vom 15.10.2015 (GVOBl. M- V S. 344) – einschließlich aller zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses rechtkräftigen Änderungen, beschließt die Gemeindevertretung die Ergänzungssatzung „OT Triwalk, Flurstücke- Nr. 11/8 (teilw.), 17/21 und 17/22“ innerhalb der Ortslage Triwalk, nördlich der Dorfstraße, bestehend aus Planzeichnung mit Zeichenerklärung und den inhaltlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss der Satzung ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	12
Für das Umlaufverfahren haben abgestimmt:	
Ja- Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Abstimmung über die Beschlussvorlage:	
Ja- Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Taube
1. stellv. Bürgermeister